

## Gemeinde Gerzen

# Amtliche Bekanntmachung

## der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Gerzen

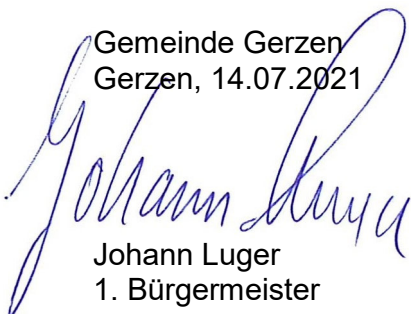
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerzen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 im Rahmen der Haushaltssitzung am 04.05.2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zimmernummer 15, 1. Obergeschoss) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zi.-Nr. 15, 1. OG) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Gemeinde Gerzen  
Gerzen, 14.07.2021

  
Johann Luger  
1. Bürgermeister



Im Internet veröffentlicht am: KW 28  
Veröffentlichung im Bürgerblatt  
Ausgabe: KW 29  
KIC: 941-G-2021  
Dokument.: Nr. 189217

# HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE GERZEN

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Gerzen folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

**3.021.000 Euro**

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

**1.972.000 Euro**

festgesetzt.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf

**2.911.000 Euro**

festgesetzt.

## § 4

Die Hebesätze für nachstehende **Gemeindesteuern** werden wie folgt festgesetzt:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. <b>Grundsteuer A</b> (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) | 350 % |
| 2. <b>Grundsteuer B</b> (übrige Grundstücke)                         | 350 % |
| 3. <b>Gewerbsteuer</b>   | 350 % |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf

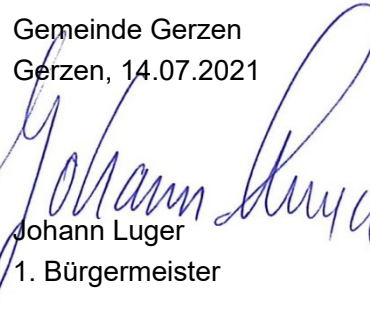
**1.007.000 Euro**

festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Gemeinde Gerzen  
Gerzen, 14.07.2021

  
Johann Luger  
1. Bürgermeister

